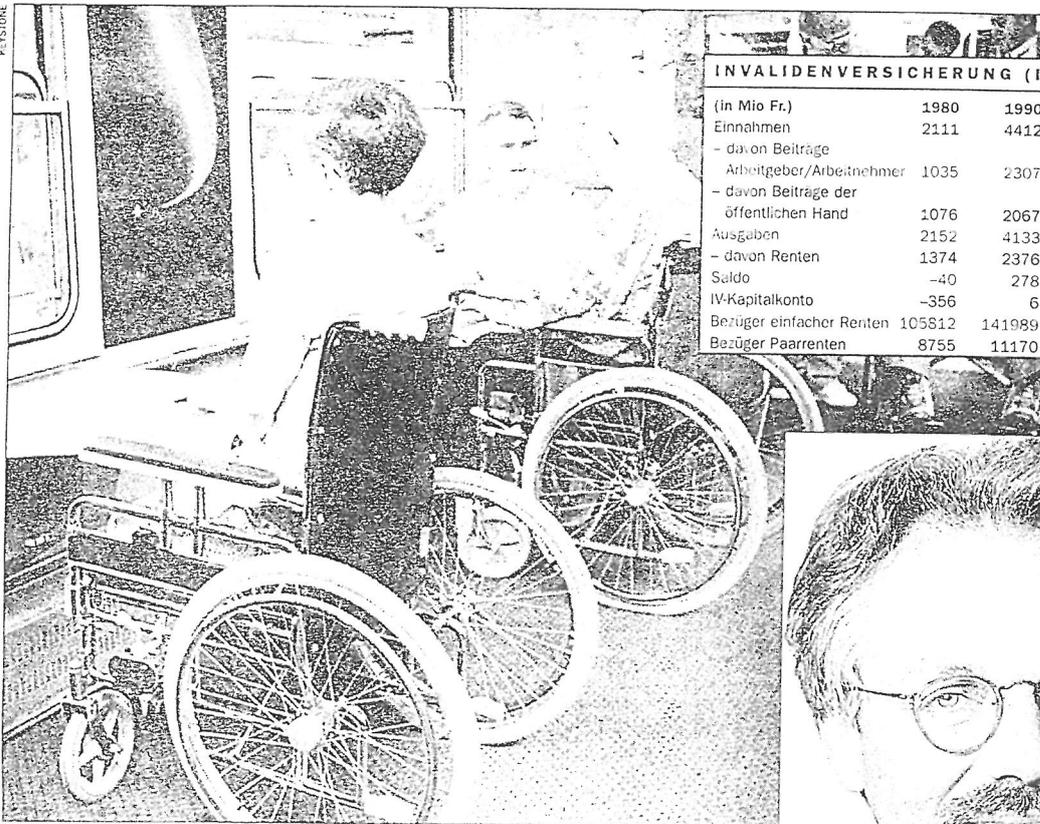


# Der IV geht es noch schlechter als der AHV

**SOZIALVERSICHERUNGEN**/Die Invalidenversicherung ist krank, sehr krank sogar: Echtes Sparpotential fehlt, weshalb neue Einnahmen gefunden werden müssen. Einmal mehr wird der Bund die Mehrwertsteuer beiziehen müssen.

Um die erwarteten Defizite der Invalidenversicherung in den nächsten Jahren aufzufangen, geht der politisch einzig mögliche Weg über die Erhöhung der Beiträge. Im Vordergrund steht die Mehrwertsteuer.



INVALIDENVERSICHERUNG (IV)

(in Mio Fr.)	1980	1990	1994	1995	1996	1997
Einnahmen	2111	4412	5771	6483	6886	6996
- davon Beiträge						
Arbeitgeber/Arbeitnehmer	1035	2307	2634	3131	3148	3079
- davon Beiträge der öffentlichen Hand	1076	2067	3078	3285	3657	3825
Ausgaben	2152	4133	6306	6826	7313	7652
- davon Renten	1374	2376	3577	3849	4063	4338
Saldo	-40	278	-625	-343	-427	-655
IV-Kapitalkonto	-356	6	-805	-1148	-1575	-2230
Bezüger einfacher Renten	105812	141989	165292	171379	178961	186431
Bezüger Paarrenten	8755	11170	13394	13943	14498	14643



Nationalrat Marc F. Suter: «Das Konzept, dauerhaft ein Lohnpromille von der Erwerbsersatzordnung zur Invalidenversicherung zu transferieren, ist noch nicht vom Tisch.»

**Stefan Regé**

Die Invalidenversicherung (IV) befindet sich in einer finanziellen Schiefelage. Seit 1993 schreibt sie rote Zahlen, und eine Trendwende zeichnet sich nicht ab. So erwartet der Bundesrat für die kommenden Jahre Defizite zwischen 622 Mio Fr. und über 1 Mrd Fr. Das Manko im Kapitalkonto ist mittlerweile auf 2,2 Mrd Fr. angewachsen. Der Glarner Freisinnige Fritz Schiesser drückte es im Ständerat deutlich aus: «Der IV geht es noch schlechter als der AHV.»

## Erwerbsersatzordnung als «Notnagel»

Um wenigstens die bis 1997 angewachsenen Schulden zu tilgen, haben National- und Ständerat noch im letzten Jahr einem einmaligen Transfer von 2,2 Mrd Fr. aus der Erwerbsersatzordnung (EO) in die IV zugestimmt.

Damit haben die Bundespolitiker der IV nur einen ersten Rettungsring zugeworfen, Land hingegen ist noch weit und breit nicht in Sicht. Das Konzept der FDP-Fraktion, dauerhaft ein Lohnpromille von der EO zur IV zu transferieren, lehnten die CVP und die SP mit dem Hintergedanken «Finanzierung der Mutterschaftsversicherung sicherstellen» ab. Für den Bieler FDP-Nationalrat Marc F. Suter ist aber klar: «Wir werden damit noch einmal kommen.» Es gehe nicht an, in der EO Überschüsse bei tiefen Zinserträgen zu verwalten und gleichzeitig in der IV Defizite mit hoher Zinsbelastung auflaufen zu lassen. «Nur die unheilige Allianz zwischen glühenden Armee-Befürwortern und Sympathisanten der Mutterschaftsversicherung hat eine Mehrheit gegen den Lohnpromille-Transfer gebracht», kritisiert Suter. Dabei sei die Besserstellung von Rekruten

und Aspiranten im Rahmen der 6. EO-Revision nicht gefährdet, und die Mutterschaftsversicherung habe politisch sowieso nur eine Chance, wenn sie nach dem Konzept von Bundesrätin Ruth Dreifuss nur für erwerbstätige Frauen gelte.

### Sparpotential mit Tücken

Bei der Leistungsseite gibt es nicht viel Spielraum. Und dort, wo der Ständerat sparen will, ist Widerstand im Nationalrat angesagt. So sieht die 4. IV-Revision die Aufhebung der Viertelsrente vor. Das bescheidene Sparpotential von 20 Mio Fr. hat aber seine Tücken. Erstens werden wirtschaftliche Härtefälle auf die Ergänzungsleistungen angewiesen sein, was eine Überwälzung der Lasten auf die Kantone bedeutet.

«Ja, es stimmt, die Kosten werden vermehrt vom Bund auf die Kantone verlagert», bestätigt René Meier vom Informationsdienst des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) den IV-Spareffekt, welcher unter dem harmlosen Titel «Kantonalisierung der kollektiven Leistungen» daherkommt. Nationalrat Suter hält die Aufhebung der Viertelsrente aus einem anderen Grund für eine unsinnige Alibiübung: «Man straft genau die, welche bisher einem Nebenverdienst nachgingen.» Bei einer Teilinvalidität von 40 bis 49% erhält jemand eine Viertelsrente. Damit sind die Menschen, deren Invalidität geburts- oder krankheitsbedingt ist, gegenüber unfallgeschädigten schon heute benachteiligt. Die Suva richtet ihre Leistungen nämlich analog zum Invaliditätsgrad aus.

Suter versteht nicht, dass ausgerechnet diejenigen, welche teilweise im Erwerbsleben eingegliedert sind und schon heute unter ihrem eigentlichen Leistungsanspruch abgespeist werden, noch zusätzlich bestraft werden. Mit der Aufhebung der Viertelsrente werde jedoch genau der Anreiz genommen, sich wenigstens teilweise im Arbeitsmarkt zu integrieren. «Der Entscheid des Ständerates wird dazu führen, dass die Ärzte die Teilinvalidität eher höher einschätzen werden – schliesslich ist das keine exakte Wissenschaft», relativiert Suter ausserdem den erwarteten Spareffekt. Damit stellt er sich gegen seine bürgerlichen Ratskollegen im Ständerat und in der nationalrätlichen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK). Angesichts des knappen 10:9-Entscheids der SGK hofft Suter aber auf eine Korrektur im Nationalrat.

### Keine zivilstandsbezogenen Renten mehr

Analog zur 10. AHV-Revision soll auch bei der 4. IV die Zusatzrente aufgehoben werden. Sie ist die letzte zivilstandsbezogene Leistung im Rentensystem und entspricht nicht dem Splitting-Gedanken. Die Interdepartementale Arbeitsgruppe Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA FiSo 2) rechnet langfristig mit Einsparungen von 235 Mio Fr. pro Jahr.

Andererseits bringt die 4. IV-Revision auch einen moderaten Leistungsausbau, was unter dem Strich sogar Mehrausgaben verursacht: Verbesserung der Renten für Geburts- und Frühinvaliden (Netto-Mehrkosten: 70 Mio Fr.) und die Einführung einer Assistenzentschädigung an Stelle der heutigen Hilflosenentschädigung (Mehrkosten netto bis zu 653 Mio Fr.). Nationalrat Suter konstatiert aber gerade bei der letzteren Massnahme ein Sparpotential: «Was für die IV einen Mehraufwand bringt, wird gesamthaft weniger kosten.»

Die Assistenzentschädigung lasse sich mit der Spitex im Gesundheitswesen vergleichen. Invalide, welche zu Hause mit Unterstützung leben können, kosten weniger als solche, die täglich auf teure Heimplätze angewiesen sind.

### Immer mehr IV-Rentner

Die Zunahme der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger – seit 1993 jährlich um 5% – ist der Hauptgrund, warum die Einnahmen mit den Ausgaben nicht mehr Schritt halten können. Das hängt nicht zuletzt mit der wirtschaftlichen Situation zusammen. (Teil-)Invalide werden weniger im Erwerbsleben eingegliedert, und die kommunalen Sozialdienste versuchen, Fürsorgekosten auf die IV abzuwälzen. Dazu kommen die veränderten demographischen Verhältnisse.

Um das Haushaltziel 2001 zu erreichen, versucht der Bundesrat deshalb, bei der Entwicklung der IV-Rentenzahlen anzusetzen. Dazu sollen die IV-Stellen durch einen ärztlichen Dienst mit Untersuchungskompetenz (bisher war die Beurteilung nur aufgrund der Akten möglich) verstärkt werden. Das garantiert die einheitliche Anwendung der Leistungsansprüche. Das Ein-

sparungspotential lässt sich nicht genau beziffern. Im BSV erwartet man aber, dass diese Massnahme die Zunahme der Rentenzahlen dämpfen wird. Für Nationalrat Suter – er ist auch Vizepräsident der Schweizerischen Paraplegiker-Stiftung und Vorstandsmitglied der Paraplegiker-Vereinigung – zielt diese Massnahme in die richtige Richtung: «Damit kommen die Leistungen wirklich den Anspruchsberechtigten zugute.» Und diese haben das Geld auch wirklich nötig. Im Gegensatz zum Drei-Säulen-Prinzip in der Altersvorsorge beschränkt sich nämlich die soziale Sicherung für invalide Menschen nur auf eine Säule.

### Verwaltung hat geschlafen

Wie sollen nun aber künftig rote Zahlen bei der IV verhindert werden? Im Päckli mit der AHV steht für Suter ganz klar die Mehrwertsteuer im Vordergrund. Im BSV sieht man auch kaum andere Alternativen: «Eine Erhöhung des Lohnpromille kommt eher weniger in Frage, und die Energiesteuer ist noch in weiter Ferne», glaubt Meier. Etwas mehr verspricht er sich von einem anreizorientierten Bonus-Malus-System für die Unternehmen, damit wieder mehr invalide Personen ins Erwerbsleben eingegliedert werden. «Bei solchen innovativen Modellen hat die Verwaltung bisher geschlafen. Die Anstösse mussten erst vom Parlament kommen», bedauert jedoch Suter, welcher ein Anreizsystem wie in den USA begrüssen würde. Dabei wären aber auch die Arbeitgeber mehr gefordert als bisher.

Um die erwarteten Defizite in den nächsten Jahren aufzufangen, geht der politisch einzig mögliche Weg nur über die Erhöhung der Beiträge, sei es via EO-Transfer, Lohnpromille oder Mehrwertsteuer. Bei letzterem fehlt jedoch noch die Verfassungsgrundlage. Nun wird der Bundesrat aufgrund der Erkenntnisse von IDA Fiso 2 die Weichen stellen müssen.